

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „rdmr“ vom 20. Oktober 2024 18:46

Ich habe schon in die Lehrervorbereitungsdienstverordnung geschaut (Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern) und keine rechtliche Grundlage finden können. Eine Prüfungsordnung habe ich nicht gefunden.

Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob der Vorsitzende der Prüfungskommission **nachträglich** Einspruch gegen das Prüfungsergebnis erhoben hat. Was ungewöhnlich wäre, denn er hat mir ja selbst zum Bestehen gratuliert und das Ergebnis erläutert.

Selbst dann erscheint es mir fraglich, ob der Leiter des Prüfungsamtes eine Wiederholung anordnen kann/darf.

Es ist, wie gesagt, äußerst grotesk und ich weiß aktuell nicht, wo oben oder unten ist.